

# **Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?**

**Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 6. November 2021 21:42**

Einen wunderschönen guten Abend an alle Lehrer, an alle, die es werden wollen und an alle Interessierte!

Es plagt mich nun schon länger eine Frage, die ich gerne beantwortet haben möchte, ohne derweil ein Risiko einzugehen - demnach auch unter dem Deckmantel der Anonymität.

Ich werde in diesem Jahrgang mein Abitur ablegen und strebe das Lehramtsstudium für berufliche Schulen an, genauer für die Fächer Mathematik und Metalltechnik bzw. Mathematik und Wirtschaftspädagogik - das werde ich mir noch überlegen. Der Weg bis hier hin war kein leichter. Eigentlich bin ich Hauptschüler, der sich für Schule nie sonderlich interessiert hat. Ich wollte danach auch eigentlich keine Schule mehr machen. Aber irgendwann hat es geklickt und mir wurde klar, dass das kein erstrebenswertes Dauerziel sein kann. Also habe ich meinen MBA mit 1,5 nachgeholt, mein Fachabitur mit 1,3 und mache aktuell mein Abitur, ebenfalls in diesem Bereich. Ich habe also sieben Jahre länger Schule gemacht, als ich ursprünglich wollte. Und das nur, um die Berechtigung zu erhalten, Lehramt zu studieren. Demnach, nach meinem Werdegang, bin ich auch nicht mehr der Jüngste - könnt ihr euch ja ausrechnen. 😊

In jedem Falle stört mich aktuell etwas. Im Kindesalter habe ich die Diagnose Asperger erhalten, eine Sonderform, leichte Form, von Autismus. Zudem auch die Diagnose ADHS, ebenfalls im Kindesalter. Ich kann ruhigen Gewissens behaupten, durch beide Diagnosen keinerlei Einschränkungen in meinem Leben zu haben. Gut, ich bin nicht der Mensch, der gerne feiern geht oder sich mit vielen, fremden Menschen freiwillig abgibt. Probleme mit sozialen Interaktionen bestehen jedoch nicht im Geringsten. So viel zum Asperger. Wegen des ADHS: ich bekam und bekomme seit Kindesalter eine Medikation dagegen. Benötigt wird diese eigentlich nicht. Der Meinung bin ich, aber auch die Ärztin. Ich bin seit der Diagnosstellung auch in psychotherapeutischer Behandlung. Nicht, weil ich diese in diesem Sinne benötige, sondern nur deshalb, da ich unter Medikation stehe. Zudem wurde so einfach die Entwicklung des ADHS über die Jahre hinweg genau beobachtet. Früher war ich sehr zappelig, das stimmt. Aber seit gut und gerne 7 Jahren, merkt man dies nicht mehr. Die Medikation habe ich freiwillig beibehalten, da es definitiv so ist, dass ich unter dieser besser lernen kann. Nicht, weil es ohne nicht ginge, auch die Noten verändern sich nicht im Geringsten, aber es fällt mir einfach leichter. Und warum soll ich es mir unnötig schwer machen?

Die Frage ist nun, ob Asperger als auch ADHS ein Problem bei einer Verbeamtung darstellt? Ich werde die Medikation und die Behandlung ab Sommer nächsten Jahres, also noch vor dem Studium, beenden. Einfach deshalb, um einen Schlussstrich unter etwas zu ziehen, was ohnehin

nur "pro forma" weiterläuft, aber kein Problem darstellt, wenn es nicht mehr so wäre. Wegen der Diagnose Asperger war ich wohl bemerkt noch nie in meinem Leben in Behandlung. Die Ärztin betont seit Jahren ebenfalls, dass ich eben nicht der typische ADHS-Patient bin, sondern vollweg nur die positiven Eigenschaften abbekommen hätte. 😊 Wenn ich also das Studium abschließe und in den Vorbereitungsdienst eintrete, dann wird die letzte Medikation und Behandlung zwischen 5 und 6 Jahre zurückliegen. Die Diagnosstellung des Aspergers wird dann 20 (!) Jahre zurückliegen. Die Ärztin wird in einem Abschlussbericht schreiben können, dass bei meinem "Krankheitsbild" keine Einschränkungen zu befürchten sind, schon gar keine dienstbezogenen Eigenschaften. Im Gegenteil, sie ist der Auffassung, dieses Berufsbild passe super. Die Frage ist aber, wie der Amtsarzt das sehen wird. Es liegt wohlbemerkt kein GdB vor. Kann man sicherlich beantragen in diesem Falle, aber was nicht muss, das muss dann auch nicht. 😊 Gibt es hier Erfahrungswerte? Bekomme ich bei diesen beiden Dingen Probleme? Kann es schon daran scheitern, überhaupt zum Referendariat als Beamter auf Widerruf eingestellt zu werden? Oder nur bei der Verbeamtung auf Lebenszeit? Oder gar nicht? Ich weiß, dass niemand eine Glaskugel hat, aber sollten sich hier Erfahrungswerte finden - vielleicht sogar ein Amtsarzt persönlich - so wäre es super, wenn ihr schreiben könnt.

Ferner: sollte eine Verbeamtung wirklich versagt werden, kann ich dann zumindest von einer Anstellung ausgehen oder wird auch diese abgelehnt? Unnötig fünf Jahre Lehramt studieren, das muss dann nun wirklich nicht sein.

Achso: Beamtenrecht wäre in diesem Falle das des Bundeslandes Saarland.

Besten Dank und viele Grüße,

(potentieller) Mathelehrer123